EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs Single Market Enforcement Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 1649

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0153/FI

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Finland) auf Bemerkungen (5.2) von Austria.

MSG: 20251649.DE

1. MSG 201 IND 2025 0153 FI DE 20-06-2025 26-06-2025 FI ANSWER 20-06-2025

2. Finland

3A. Työ- ja elinkeinoministeriö Työllisyys ja toimivat markkinat -osasto PL 32 FI-00023 VALTIONEUVOSTO puh. +358 29 504 7022 maaraykset.tekniset.tem@gov.fi

3B. Liikenne- ja viestintävirasto PL 320, 00059 TRAFICOM Puhelin 029 534 5000 kirjaamo@traficom.fi

4. 2025/0153/FI - T10T - Luftverkehr

5.

6. Vielen Dank für Ihren Kommentar. Wir bestätigen, dass es sich hierbei um eine rein nationale Vorschrift handelt, die keine EASA-zertifizierten Luftfahrzeuge betrifft. In Bezug auf Ihre Anmerkung, dass für Segelflugzeuge, die nach der EASA-Verordnung (EU) 2018/1139 betrieben werden, kein vollständiges Wiederherstellungssystem erforderlich ist, weisen wir darauf hin, dass Segelflugzeuge, die der EASA-Verordnung unterliegen, über eine Musterzulassung gemäß ICAO-Anhang 8 und EASA Teil 21 verfügen müssen und der Pilot über eine Lizenz verfügen muss, die den ICAO-Normen entspricht. Diese Anforderungen erhöhen die Sicherheit für Passagiere und Dritte bei gewerblichen Flügen. Im Gegensatz dazu sind Hanggleiter und Gleitschirme, die den nationalen Vorschriften unterliegen, nicht verpflichtet, über eine Musterzulassung zu verfügen, was bedeutet, dass ihr Sicherheitsniveau möglicherweise nicht so hoch ist. Auch eine Pilotenlizenz ist nicht erforderlich. Andererseits verfügt der Passagier möglicherweise nicht über ausreichende Fähigkeiten, um einen persönlichen Notfallfallschirm zu verwenden, da er möglicherweise zum ersten Mal mit einem solchen Flugzeug fliegt und mit der Verwendung des Fallschirms nicht vertraut sein könnte. In solchen Fällen kann ein komplettes Flugzeug-Wiederherstellungssystem die Sicherheit erheblich verbessern.

Europäische Kommission Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535 email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu